

Angaben zur Stellungnahme

Thema:

Richtplan-Revision des Kanton Obwaldens

Teilnehmerangaben:

Kantonsrat FDP Obwalden
Andreas Gasser
Studenstrasse 14
6078 Lungern

E-Mail: andreas.gasser@bluemail.ch
Telefon: 079 414 98 95

Übermittlungsdatum

Die Rückmeldung wurde elektronisch von Andreas Gasser am 26. Juli 2018 um 10:10 Uhr an die Kantonsverwaltung Obwalden übermittelt.

Kontaktangaben

Amt für Raumentwicklung und Verkehr
Flüelistrasse 3
Postfach 1163
6061 Sarnen

E-Mail: richtplan@ow.ch
Telefon: 041 666 62 83

Erfasste Stellungnahmen

Dokument	Kapitel	Typ	Anliegen / Kommentar	Begründung
Richtplan-Text	B4.1-1	Festlegung	<p>Zentrumsnahe Gemeinden (Alpnach, Kerns, Sachseln) Sie entwickeln sich weiter zu attraktiven Wohn- und Arbeitsstandorten mit guter Grundversorgung und entsprechender Lebensqualität. Der 2. Satz (. Sie sind funktional) ist zu streichen, da uns nicht klar ist, was er aussagen soll.</p> <p>Zentrumsgemeinde (Sarnen) Sarnen ist das Zentrum des Kantons Obwaldens. Es wird als der bedeutender Wohn- und Arbeitsstandort des Kantons mit überregionaler Versorgungsfunktion weiterentwickelt. Durch ein städtisches Arbeitsangebot, eine vollständige Versorgung in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kultur und Sport und eine hohe Wohn- und Umgebungsqualität hat Sarnen eine hohe überkantonale Ausstrahlung. Sarnen besteht aus mehreren Ortsteilen, deren Funktionen im Rahmen der Ortsplanung definiert werden. Zentrumsgemeinde (Sarnen)</p> <p>2. Satz geändert Mit der direkten Anbindung von Alpnach an die A8, ist ein Ausbau des Arbeitsangebotes zu forcieren.</p> <p>Touristische Schwerpunktgemeinde (Engelberg) Engelberg ist die touristische Schwerpunktgemeinde des Kantons Obwalden mit internationaler Ausstrahlung. Die Entwicklung verfolgt das Bild eines touristischen Zentrums in den Bergen, das für Gäste und Bewohner gleichermaßen attraktiv ist.</p> <p>2. Satz ändern</p>	beim Anliegen begründet.

Dokument	Kapitel	Typ	Anliegen / Kommentar	Begründung
Richtplan-Text	B4.1.	Ausgangslage	<p>Ländliche Gemeinden: Zu ihnen gehören Giswil und Lungern. Sie sind wichtige, die Kantonskultur prägende Orte. Soweit es sich nicht um einen Arbeitsschwerpunkt von besonderer Bedeutung handelt, richten sie ihre räumliche Entwicklung auf die Bedürfnisse der ansässigen Bevölkerung und lokaler, aber auch überregionaler Betriebe aus. Sie profitieren von einer guten Erschliessung durch die überregionalen Verkehrsachsen der Nationalstrasse und der Eisenbahn. Unter Erhaltung ihres ländlichen Charakters entwickeln sie sich kontinuierlich weiter.</p> <p>- auf einer kleinen Wachstumsquote Das Wort ist relativ und nicht alle verstehen es gleich.</p> <p>- Zentrumsnahe Gemeinden: Zu den zentrumsnahen Gemeinden gehören Alpnach, Kerns und Sachseln. Sie sind funktional eng verknüpft mit dem Zentrum, übernehmen wichtige Wohn- und Arbeitsfunktionen und stellen die Grundversorgung der ansässigen Bevölkerung (Einkauf, Freizeit, Bildung) sicher. Sie sind verkehrlich gut mit dem Zentrum, untereinander und gegen aussen vernetzt. Diese Orte tragen zur Stärkung des Kantons als attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort bei, weisen aber auch touristische Schwerpunkte auf (Alpnach/Pilatus, Kerns/Melchsee-Frutt, Sachseln/Flüeli-Ranft) Zentrumsnahe Gemeinden:</p> <p>- wesentlich streichen; eine Wertung ist hier überflüssig.</p> <p>- Touristische Schwerpunktgemeinde: Engelberg ist die touristische Schwerpunktgemeinde des Kantons Obwalden mit internationaler Ausstrahlung. Entsprechend bestehen bedeutende Wohn-, Arbeits- und Dienstleistungsfunktionen. Strasse und Bahn sorgen für eine gute Erschliessung des Ortes und der bedeutenden touristischen Infrastrukturen. Um seine Bedeutung und seine Positionierung im internationalen Wettbewerb zu stärken, gilt es, die Entwicklungen ganzheitlich und hochwertig auszugestalten.</p> <p>- qualitativ streichen.; es darf nicht sein, dass Engelberg für alles und jedes einen Wettbewerb veranstalten muss. Der Ausdruck hochwertig ist vollkommen genügend.</p> <p>- S. 8, 1. Abs. ... Durch die Typisierung und die richtplanerischen Festlegungen soll eine gute Abstimmung zwischen der Siedlungsentwicklung, dem Verkehr und der bereitgestellten Ausstattung erreicht werden. - Der vorliegende Satz sagt aus, dass bisher keine Abstimmung stattgefunden habe.</p>	

Dokument	Kapitel	Typ	Anliegen / Kommentar	Begründung
Richtplan-Text	B4.2.	Ausgangslage	Alpnach neu ein Arbeitsschwerpunkt erfassen. Begründung: Mit dem Vollanschluss kann direkt neben der A8 eine Erweiterung stattfinden. Die Reserve für die FFF anderweitig ausscheiden. Sarnen Nord zusätzlich als ein Besonderer Wirtschaftsstandort ausscheiden. Im weiteren muss der Punkt in der Karte gegen Norden verschoben werden.	
Richtplan-Text	B4.3.	Ausgangslage	Es ist nicht klar was mit dem Begriff Zubringer Tourismus gemeint ist. Je nach dem müssten auch die Zubringer zu den Naherholungsgebieten Mörl, Turren/Schönbüel, Langis, Brunni aufgezeigt werden. Wir verstehen Zubringer bis zum Eintrittspunkt in das Gebiet.	
Richtplan-Text	B4.4-1	Festlegung	B4.4-1 Die vielfältige Landschaft ist ein bedeutender Standortfaktor für den Kanton Obwalden. Sie wird sorgfältig gepflegt und so weiterentwickelt, dass die identitätsstiftenden und traditionellen Elemente der Landschaft erhalten bleiben. 2. Satz Sie wird sorgfältig gepflegt und so entwickelt, dass im Einklang mit der Bevölkerung und der Landschaft die identitätsstiftenden und traditionellen Elemente erhalten bleiben. 2. Satz geändert	Die Bewohner sollten den grösseren Stellenwert erhalten als traditionelle Werte.
Richtplan-Text	B4.4.	Ausgangslage	Die Abschaffung der Dichteziffern im Baugesetz des Kantons stellt bezüglich Stärkung der Obwaldner Identität in Siedlung und Landschaft zusätzliche Herausforderungen dar. Einerseits wurden neue Spielräume für Entwicklungen geschaffen, andererseits bleiben Fragen offen zur qualitativen Umsetzung dieser neuen Handlungsspielräume im Hinblick auf den Erhalt ortstypischer, hochstehender Baukulturen und des vorhandenen Siedlungs- und Landschaftsbildes. Diese gilt es im Rahmen der Kapitel Siedlung (C) und Landschaft (E) zu klären. Dieser Abschnitt ist zu streichen, da unseres Erachtens nicht Richtplan relevant..	
Richtplan-Text	B4.5-1	Festlegung	B4.5-1 Der Tourismus als ein wichtiger Wirtschaftszweig des Kantons fusst auf den drei Tourismusformen: - Intensivtourismus, - Tourismus und - Kulturtourismus.	Intensivtourismus muss nicht anlagenorientiert sein. Auch der Kulturtourismus kann anlagenorientiert sein, hier wird jedoch auf eine Erwähnung verzichtet.

Dokument	Kapitel	Typ	Anliegen / Kommentar	Begründung
Richtplan-Text	B4.5-2	Festlegung	B4.5-2 Der Tourismus soll nachhaltig und noch verstärkt zu einem Mehrsaisontourismus weiterentwickelt werden.	Die meisten Tourismusanlagen sind wegen Revisionsarbeiten während mehreren Wochen/Monaten geschlossen.
Richtplan-Text	B4.5.	Ausgangslage	Darüber hinaus bestehen eine Reihe regionaler Tourismusangebote (Aelggalp, Mörlalp, Langis, Turren/Schönbüel, Brunni usw.). In der Karte sind die regionalen Tourismuspunkte ebenfalls aufzuführen.	
Richtplan-Text	C1	Ausgangslage	S. 2 Abb.1 Was versteht man unter Nicht-Bauzonen S. 5 Die Karte ist schlichtweg nicht leserlich und daher entsprechend zu vergrössern oder zu entfernen.	
Richtplan-Text	C1-4	Festlegung	Abschnitt gänzlich streichen.	Es ist nicht klar was dieser Abschnitt aussagen soll.
Richtplan-Text	C2-1	Handlungsanweisung	Nummerierung stimmt nicht. C2-1 richtig C2-2 fehlt. Richtig; C2-2 Für die Zentrumslagen erarbeiten die Abs. 2 von C2-1 streichen. Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Erarbeitung der Ortsplanung wie auch der Masterplanung. Koordination: Amt für Raumentwicklung und Verkehr	Die Gemeinden erstellen eine Ortsplanung und einen Masterplan. Dies sollte genügen und auf weitere Planungen wie Kern- und Zentrumsplanung kann verzichtet werden. Diese werden ja jeweils im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens so oder so verlangt und erarbeitet.
Richtplan-Text	C2-2	Handlungsanweisung	C2-3 Die Gemeinden informieren die Eigentümer über ihre Ziele im Zusammenhang mit der Entwicklung der Areale mit besonderer Bedeutung für die bauliche Nutzung. Die Bebauung dieser Areale hat innert zehn Jahren nach Inkrafttreten des kantonalen Richtplans zu erfolgen. Ist dies nicht der Fall, können die Gemeinden das im Baugesetz vorgesehene Kaufrecht zur Sicherstellung der Baulandverfügbarkeit ausüben. Bestehende genutzte Anlagen und Bauten geniessen eine Bestandesgarantie. Federführung: Gemeinden	5 Jahre ist viel zu kurz. Der vorliegende Text sieht ein zwingendes Kaufrecht vor, dies ist sicher nicht im Interessen der Gemeinden.

Dokument	Kapitel	Typ	Anliegen / Kommentar	Begründung
Richtplan-Text	C3.1.	Ausgangslage	<p>Die Gemeinden sind aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, damit der Baukultur innerhalb der Bauzonen angemessen Rechnung getragen werden kann. Insbesondere folgende Massnahmen kommen in Frage: - Bauberatungspflicht durch unabhängige Fachpersonen (Baubeirat) für Quartierpläne, für grössere oder für das Ortsbild bedeutende Bauvorhaben; - Verpflichtung zu Konkurrenzverfahren in empfindlichen und das Ortsbild prägenden Lagen; - Erhöhte Anforderungen für Bauzonen bzw. Ausscheiden spezieller Zonen im Rahmen der Ortsplanung.</p> <p>Dieser Absatz ist zu streichen. Es braucht innerhalb der Bauzonen kein Praxishandbuch und eine erweiterte Stärkung von unabhängigen Fachpersonen (Baubeirat) bläht die Bürokratie unverhältnismässig auf.</p>	
Richtplan-Text	C4	Ausgangslage	<p>Abs. 3 Durch im Kanton ansässige Unternehmungen wie Maxon Motor AG in Sachseln, die Leister AG in Sarnen, die Gasser Felstechnik AG in Lungern, das CSEM microPark Pilatus, Alpnach und das regionale Gewerbezentrum Gorgen in Giswil bestehen bedeutende kantonale Arbeitsstandorte mit Entwicklungspotenzial. Der Arbeitsschwerpunkt Sarnen und die besonderen Wirtschaftsstandorte sollen gestärkt werden.</p> <p>Firmennamen weglassen und dafür Regions- oder Quartiernamen aufführen.</p>	
Richtplan-Text	C4-1	Festlegung	Alpnach neu ebenfalls als Arbeitsschwerpunkt aufführen und ergänzen.	Mit Vollanschluss A8 grosses Entwicklungspotenzial.
Richtplan-Text	C7-1	Handlungsanweisung	<p>Die Gemeinden dokumentieren alle vier Jahre ihre Massnahmen zur Verbesserung der Obwaldner Baukultur. Federführung Gemeinden</p> <p>Dieser Satz ist zu streichen.</p>	Verursacht Kosten ohne erkennbaren Nutzen.
Richtplan-Text	D1-3	Handlungsanweisung	<p>D1-3 Der Kanton setzt sich beim Bund für die rasche Realisierung des Anschlusses Alpnach Süd ein und setzt zusammen mit der Gemeinde Alpnach die flankierenden Massnahmen um (Aufwertung/Verkehrsberuhigung Brünigstrasse Alpnach, Umgestaltung Knoten Hofmätteli-/Industrie-/Untere Gründlistrasse). Federführung: Hoch- und Tiefbauamt, Gemeinde Alpnach</p> <p>Dieser Abschnitt ist zu streichen, da erledigt</p>	Dieser Punkt ist in der Zwischenzeit erledigt.

Dokument	Kapitel	Typ	Anliegen / Kommentar	Begründung
Richtplan-Text	D1-4	Handlungsanweisung	Der Kanton sorgt zusammen mit den Gemeinden für eine siedlungsverträgliche Gestaltung der Strassenräume innerorts. Aufzählung streichen.	Namentliche Aufführung schränkt ein.
Richtplan-Text	D1.3.01	Objekt	streichen	erledigt.
Richtplan-Text	D2.3.16	Objekt	Winterbetrieb streichen	Nicht realisierbar
Richtplan-Text	D2.3.17	Objekt	Sommerbetrieb streichen	Mörlialp ist kein Sommerskigebiet.
Richtplan-Text	D5	Ausgangslage	Eine Zusammenführung des Flugplatz Kägiswil mit dem Flugplatz Alpnach ist anzustreben. Der Kanton prüft die Nutzung des Flugplatz Alpnach durch Privatflugzeuge. Ist eine solche gesichert, soll der Flugplatz Kägiswil aufgehoben werden. Begründung: Anflugschneise in Kägiswil, verhindert eine innere Verdichtung in den Bauzonen.	
Richtplan-Text	E1-1	Festlegung	- Kleinstrukturen wie Bachläufe, Ufergehölze, Hecken, alleinstehende Bäume, Trockensteinmauern, Lesesteinhaufen o. a. prägen die Landschaft wesentlich und stellen Lebensräume für Tiere und Pflanzen dar. Sie werden erhalten oder bei sich bietenden Möglichkeiten neu geschaffen (vgl. Kap. E2-E4; E7-E8). aufgewertet streichen.	was da ist soll erhalten bleiben, es kann nicht sein, dass ein Bauherr wenn er ein bestehendes Grundstück oder Gebäude übernimmt, noch zusätzliche Auflagen und Kosten für Aufwertungsmassnahmen überbürdet bekommt.
Richtplan-Text	E2.01	Objekt	Herausforderungen: - Umgang mit Naturgefahren	Unwetter 2005 und frühere haben aufgezeigt, dass auch im unteren Sarneraatal eine entsprechende Herausforderung besteht.
Richtplan-Text	E2.02	Objekt	§ Erhalt der charakteristischen Streusiedlungsgebiete und Hochstammobstbäume	Dieser Punkt ist auch im oberen Sarneraatal eine Herausforderung

Dokument	Kapitel	Typ	Anliegen / Kommentar	Begründung
Richtplan-Text	E5-2	Festlegung	E5-2 An-, Um- und Neubauten, auch landwirtschaftlich genutzte Bauten sowie Anlagen in Gebieten mit besonderer Kulturlandschaft haben erhöhten Anforderungen in Bezug auf Volumen, Setzung und gestalterischen Anforderungen zu entsprechen und sind so zu realisieren, dass sie als stimmiges Element der besonderen Kulturlandschaft wahrgenommen werden. Störende, für die landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr benötigte Anlagen und Bauten welche subventioniert wurden, sind rückzubauen. Gestalterische Vorgaben sind im Praxishandbuch Bauen ausserhalb der Bauzonen festgehalten.	Landwirtschaftliche Bauten erreichen heute aufgrund von Bundesvorschriften Dimensionen, welche ein Landschaftsbild massiv negativ prägen. Das Raumplanungsgesetz steht über der landw. Gesetzgebung.
Richtplan-Text	E7	Ausgangslage	Abs. 6 Die grösseren Seen (Alpnacher-, Sarner- und Lungernersee) im Kanton Obwalden sind als Orte für Erholung und Freizeit sehr beliebt, entsprechend	
			... während der warmen Jahreszeit ist zu streichen Begründung: Der sanfte Tourismus findet das ganze Jahr statt. Beim Lungernersee wird vor allem in den nicht ganz so heissen Monaten als Fischersee "verkauft".	
Richtplan-Text	E7-1	Handlungsanweisung	2. Abs. Der Kanton sorgt für die Revitalisierung der Gewässer gemäss seiner strategischen Revitalisierungsplanung. Der landschaftsverträglichen Aufwertung des Lungernersees wird ein höherer Stellenwert eingeräumt. Er sorgt insbesondere für die Umsetzung der Projekte mit Prioritäten 1 und 2 sowie der Massnahmen zur Beseitigung der negativen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung (Lebensraum der Bevölkerung, Fischgängigkeit, Schwall-Sunk, Geschiebehauhalt). Federführung: Amt für Wald und Landschaft und Amt für Landwirtschaft und Umwelt	Im Rahmen der bisherigen Richtplanung wurde das Gebiet Lungern Schwerpunktmässig als Wohnort für Familien und für die Förderung des sanften Tourismus vorgesehen. Die Gemeinde Lungern hat mit der Einführung Bewirtschaftung des Lungernersee (Fischeinsatz) diesen Weg beschritten. Der Lungernersee wird durch den Tourismus ganzjährig genutzt. Mit den negativen Auswirkungen für die Fischgängigkeit und dem Schwall-Sunk wird für die Fische und die Bachbeete Massnahmen vorgesehen, aber die Bevölkerung vor Ort muss die Beeinträchtigungen erdulden. Im weiteren ist erwiesen, dass mit einem landschaftsverträglicheren Stauregime, eine Mehrproduktion der Strommenge ermöglicht wird.
Richtplan-Text	F4	Ausgangslage	Neben Flüeli-Ranft verfügt Obwalden noch über weitere Potenziale im Bereich des kulturaffinen Tourismus. Beispiele hierfür sind die Klöster in Engelberg und Sarnen, das Kloster Bethanien sowie die Wallfahrtskirche im Melchtal, Kapelle St. Niklausen, die Ausstellungen und Museen, die Märkte oder das weisse Buch von Sarnen.	
Richtplan-Text	F5.25	Objekt	F5.26 Alte Bergstation Frutt Gde Kr	Weiterentwicklung sollte realisierbar sein.

Dokument	Kapitel	Typ	Anliegen / Kommentar	Begründung
Richtplan-Text	G5-5	Handlungsanweisung	G5-5 Der Kanton erarbeitet eine Negativplanung für die Wasserkraftnutzung in Gewässern. Federführung: Hoch- und Tiefbauamt Begriff Negativplanung nicht verständlich.	erklären oder streichen
Richtplan-Text	G5-6	Handlungsanweisung	G5-6 Der Kanton erarbeitet Gestaltungsrichtlinien für die sorgfältige Einpassung von Solaranlagen in die Dächer und Fassaden und berät die Gemeinden. Federführung: Amt für Raumentwicklung und Verkehr Dieser Punkt ist zu streichen.	Die Entwicklung in diesem Bereich ist so schnell, dass der Kt. mit der Anpassung der Richtlinien nicht schritthalten kann. Wird im Rahmen der Baubewilligung geregelt.
Richtplan-Text	G8-1	Festlegung	G8-1 Nicht mehr genutzte militärische Bauten und Anlagen des Bundes werden in zivile Nachfolgenutzungen überführt, sofern ein öffentliches Interesse geltend gemacht werden kann. Bei mangelndem öffentlichem Interesse wird ein umweltgerechter Rückbau durch den Bund gefordert.	Ein Rückbau muss zwingend erforderlich werden.
Allgemeine Rückmeldung		Allgemein	<p>Vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme.</p> <p>Die Art und Weise wie die Vernehmlassung durchgeführt wird mit der Möglichkeit die Vernehmlassungsantworten direkt über ein Programm einfließen zu lassen finden wir sehr positiv und kundenfreundlich. Es wäre Wünschenswert wenn in diesem Tool zusätzlich der Korrekturmodus ersichtlich wäre (auf alle Fälle haben wir ihn nicht gefunden). Wir würden es sehr schätzen, wenn dieses Tool auch bei andern Vernehmlassungen eingesetzt werden könnte.</p> <p>Der bisher gültige Richtplan und die dazugehörenden Dokumente wurden verschiedentlich als sehr fortgeschritten und informativ gelobt. Daher erstaunt es uns, dass der "neue" Richtplan nicht auf diesem Fundament aufgebaut wurde sondern praktisch neu erfunden wurde. Dies umso mehr, da der Kanton mit der Realisierung einem grossen Zeitdruck ausgesetzt ist.</p> <p>Die Seiten-Nummerierung im Richtplantext ist verwirrend und zu vereinfachen. Auf den Plänen sind viele falsche oder ungenaue Einträge. Kartenausschnitte im Richtplan sind nicht überall deckungsgleich mit der Richtplankarte.</p> <p>Das Format des Planes (1:25'000) ist sehr gross und sehr schlecht handelbar. Im weiteren ist zu erwähnen, dass trotz einer andern Grösse der Plan wesentlich weniger präzise ist als das bisherige Format (1:33'000). Wir schlagen vor wiederum zum alten Format zurückzukehren.</p> <p>Einzelne Planausschnitte im Bericht sind so klein und unleserlich, dass man darauf verzichten kann.</p>	

Umfrage

Nr.	Fragestellung	Getroffene Auswahl
1	Die Eigenheiten und die Identität des Kantons Obwalden sollen gestärkt werden: Der Kanton soll seine Traditionen pflegen und sein vielfältiges Siedlungs- und Landschaftsbild bewahren.	Stimme mehrheitlich zu
2	Gemeinden sollen individuell gefördert werden: Zentrums- und zentrumsnahe Gemeinden sollen mehr wachsen als ländliche Gemeinden.	Stimme eher nicht zu
3	Standortvorteile sollen ausgebaut werden: Obwalden soll als Wirtschaftsstandort gestärkt werden und Unternehmen vorteilhafte Rahmenbedingungen bieten.	Stimme stark zu
4	Attraktivität soll auch für Familien gesteigert werden: Der Kanton soll als bevorzugter Wohnstandort gestärkt werden und auch familiengerechte Wohngebiete an guten Lagen fördern.	Stimme mehrheitlich zu
5	Die landschaftlichen Qualitäten sollen bewahrt werden: Die Siedlungsentwicklung soll mehr Rücksicht auf Natur und Landschaft nehmen, Kulturlandschaften sollen gepflegt, wichtige Lebensräume geschützt werden.	Stimme eher nicht zu
6	Die Verkehrssituation soll verbessert werden: Strassenräume in den Dörfern sollen siedlungsverträglicher gestaltet werden.	Stimme eher nicht zu
7	Der Tourismus soll ausgebaut werden: Der Tourismus soll gestärkt und zu einem Ganzjahrestourismus ausgebaut werden.	Stimme mehrheitlich zu
8	Mit dem überarbeiteten Richtplan werden die raumplanerischen Grundlagen geschaffen, damit sich der Kanton Obwalden langfristig positiv entwickeln kann.	Stimme stark zu